

23.06.2020

## Endgültige Bedingungen

3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3

AT0000A2HL84

begeben unter dem

**EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten**

vom 18.06.2020

der

BKS Bank AG

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 8 der Prospekt-Verordnung abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt, allfälligen dazugehörigen Nachträgen und den per Verweis aufgenommenen Dokumenten zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin [www.bks.at](http://www.bks.at) unter dem Punkt mit der Bezeichnung „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Anleiheemissionen“ veröffentlicht und werden dem Publikum auf Verlangen kostenlos während üblicher Geschäftsstunden zur Verfügung gestellt.

Die per Verweis aufgenommenen Dokumente sind auf der Homepage der Emittentin <https://www.bks.at/> unter den Menüpunkten „Über uns“ / „Investor Relations“ / „Berichte und Veröffentlichungen“ zu lesen.

Eine vollständige Information mit sämtlichen Angaben über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Formular für die endgültigen Bedingungen zu lesen. Bei abweichenden Formulierungen gehen die Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Formulars für die endgültigen Bedingungen vor.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Nichtdividendenwerte ist diesem Formular für die endgültigen Bedingungen als Anhang 1 angefügt.

Emissionsbedingungen einer aktuellen Emission der Nichtdividendenwerte sind diesem Formular für die endgültigen Bedingungen als Anhang 2 angefügt.

### **MiFID II Produktüberwachung / Kleinanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien**

**Zielmarkt:** Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Nichtdividendenwerte geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 i.d.g.F. (Markets in Financial Instruments Directive II – „MiFID II“) definiert) sind; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Nichtdividendenwerte an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Nichtdividendenwerte für Kleinanleger geeignet sind: Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers (wie nachstehend definiert) gemäß MiFID II. Jede Person, die die Nichtdividendenwerte später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein „Vertreiber“), sollte die Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbeurteilung in Bezug auf die Nichtdividendenwerte (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbeurteilung des Konzepteurs) und für die

Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäß MiFID II.

**Wichtiger Hinweis:** Der Prospekt wird voraussichtlich bis zum 18.06.2021 gültig sein. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage unter <https://www.bks.at> zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen des Prospekts sind nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen.

**§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

- Art der Wertpapiere: Inhaberpapiere
- Stückelung:  Nominale EUR 1.000,--  
 Nominale [Währung] [Betrag]
- Zeichnungsfrist:  Daueremission  
ab 01.07.2020  
bis spätestens einen Tag vor dem  
Fälligkeitstermin  
 Einmalemission  
Zeichnungsfrist  
vom [ Datum ] bis [ Datum ]  
 Einmalemission  
Emissionstag am [ Datum ]
- Form des Angebotes:  Öffentliches Angebot mit verpflichtendem  
Prospekt  
 Öffentliches Angebot mit freiwilligem Prospekt  
(Opting-In)  
 Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)
- Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung:  Art 1 Abs 4 lit j) Prospekt-Verordnung  
(„Daueremission“)  
 Art 1 Abs 4 lit c) Prospekt-Verordnung  
(„Stückelung größer EUR 100.000“)  
 Art 1 Abs 4 lit a) Prospekt-Verordnung  
(„Angebot nur an qualifizierte Anleger“)  
 Art 1 Abs 4 lit b) Prospekt-Verordnung  
(„Angebot an weniger als 150 nichtqualifizierte  
Anleger“)
- Gesamtemissionsvolumen:  bis zu Nominale EUR 10.000.000,--

- Gesamtstückzahl:  [Anzahl] Stück
- Mit Aufstockungsmöglichkeit:  auf bis zu Nominale EUR 20.000.000,--  
 [Anzahl] Stück  
 Keine Aufstockung vorgesehen
- Schließung bei maximalem Emissionsvolumen:  Ja, bei EUR 20.000.000,--  
 Nein
- Währung der Wertpapieremission
- Zeichnungsbetrag:  Euro  
 andere Währung [*einfügen*]
- Zinsbetrag:  Euro  
 andere Währung [*einfügen*]
- Rückzahlungs/Tilgungsbetrag:  Euro  
 andere Währung [*einfügen*]

## § 2 Sammelverwahrung

- Verbriefung:  Sammelurkunde veränderbar  
 Sammelurkunde nicht veränderbar
- Verwahrung:  BKS Bank AG (im Tresor)  
 OeKB CSD  
 Euroclear  
 Clearstream  
 [*einfügen*]
- Übertragung:  Verwahrung durch die BKS Bank AG eingeschränkt übertragbar  
 via OeKB CSD  
 via Euroclear  
 via Clearstream  
 via [*einfügen*]

### § 3 Status und Rang

- nicht nachrangige, nicht besicherte Nichtdividendenwerte ohne den Non-Preferred Senior Status  
(„Preferred Senior Notes“)
- nicht nachrangige, nicht besicherte Nichtdividendenwerte mit dem Non-Preferred Senior Status  
(„Non-Preferred Senior Notes“)
- Nachrangige Nichtdividendenwerte  
(„Subordinated Notes“)
- fundierte Nichtdividendenwerte

Bei fundierten Nichtdividendenwerten:

Deckungsstock

- Hypothekarischer Deckungsstock
- Öffentlicher Deckungsstock

### § 4 Erstausgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag

Erstausgabepreis (Daueremission)

- [nicht anwendbar]
- 100,00% vom Nominale
- [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Methode, nach der der Preis festgesetzt wird, und Verfahren für seine Bekanntgabe

- Die Ausgabepreise werden je nach Marktlage festgelegt und auf der Homepage der Emittentin [www.bks.at](http://www.bks.at) unter „ANLEGEN/ANLEIHEN/Neuemissionen – Angebote“ mit dem jeweils aktuellen Produktinformationsblatt veröffentlicht.
- [Einzelheiten angeben]
- [Referenz angeben]

Valutatag:

- Erstvalutatag: 31.07.2020
- Valutatag: [Datum]
- [sonstige Regelung]

Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

- [Zahl]% Ausgabeaufschlag

[einfügen]

## § 5 Verzinsung

- Beschreibung der Nichtdividendenwerte:
- Nichtdividendenwerte ohne Verzinsung
  - Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung
  - Nichtdividendenwerte mit variabler Verzinsung
  - Nichtdividendenwerte mit fixer und variabler Verzinsung
- Verzinsungsbeginn:
- 31.07.2020
- Zinstermine:
- 31.07.2021, 31.07.2022, 31.07.2023,  
31.07.2024, 31.07.2025, 31.07.2026,  
31.07.2027, 31.07.2028, 31.07.2029,  
31.07.2030
- Zinszahlung:
- im Nachhinein am jeweiligen Zinstermin, dh an dem Tag, der dem letzten Tag der jeweiligen Zinsperiode folgt
  - [andere Regelung]
- Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:
- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind
  - Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind
- Zinsperioden:
- jährlich
  - halbjährig
  - vierteljährig
  - monatlich
  - sonstige Regelung
  - erster langer Kupon [einfügen]
  - erster kurzer Kupon [einfügen]
  - letzter langer Kupon [einfügen]
  - letzter kurzer Kupon [einfügen]

Anpassung von Zinsterminen:

(Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine)

- Unadjusted
- Adjusted
- Following Business Day Convention
- Modified Following Business Day Convention
- Floating Rate Business Day Convention
- Preceding Business Day Convention

Zinstagequotient:

- actual/actual-ICMA
- actual/365
- actual/365 (Fixed)
- actual/360
- 30/360 (Floating Rate), 360/360 oder Bond Basis
- 30E/360 oder Eurobond Basis
- 30/360

Zinssatz:

- fixer Zinssatz  
(ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)
- unverzinslich („Nullkupon“)
- variable Verzinsung
- Kombination von fixer und variabler Verzinsung

Fixer Zinssatz

- 3,00% p.a. vom Nominale

ein Zinssatz:

- von 31.07.2020 bis 30.07.2030

mehrere Zinssätze:

*Mehrfach einfügen:*

Von [Datum] bis [Datum]:

- Fix zu variabel:  [Zahl]% p.a. vom Nominale  
 Ja  
 Nein
- Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum]
- Art des Basiswerts:  Index/Indizes, Körbe  
 Zinssatz/Zinssätze/Kombination von Zinssätzen
- Beschreibung des Basiswerts: [einfügen]
- Wenn Basiswert Referenzzinssatz ist:  
Referenzzinssatz:  EURIBOR [einfügen]  
 LIBOR [einfügen]  
 EUR-Swap-Satz [einfügen]  
 CMS [einfügen]  
 anderer Referenzzinssatz [einfügen]
- Bildschirmseite (tagesaktuell):  Reuters [einfügen]  
 anderer Bildschirm [einfügen]
- Homepage (24h verspätet)  EURIBOR [einfügen]  
 LIBOR [einfügen]  
 EUR-Swap-Satz [einfügen]  
 CMS [einfügen]  
 anderer Referenzzinssatz [einfügen]
- Uhrzeit: [Uhrzeit] [Zeitzone]
- Methode, die zur Verknüpfung der beiden Werte verwendet wird
- Zinsberechnung:  Multiplikator [●]  
 Aufschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte]  
 gültig für die gesamte Laufzeit

- für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]  
[mehrfach einfügen]
  - Abschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte]
    - gültig für die gesamte Laufzeit
    - für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●]  
[mehrfach einfügen]
  - Zinssatz entspricht Basiswert
  - Hebelfaktor [●]% [vom Basiswert] / von der  
sich in Abhängigkeit vom Basiswert  
ergebenden Verzinsung]
- Mindestzinssatz (Floor):
- [ Zahl ]% p.a.
  - Kein Mindestzinssatz
- Höchstzinssatz (Cap):
- [ Zahl ]% p.a.
  - Kein Höchstzinssatz
- Positive Barriere
- [ Zahl ]%
  - Nur überschießender Teil relevant
  - Gesamter Teil relevant
  - Keine Positive Barriere
- Negative Barriere
- [ Zahl ]%
  - Nur unterschreitender Teil relevant
  - Gesamter Teil relevant
  - Keine Negative Barriere
- Zielkupon
- [ Zahl ]%
- Bei Index Linked Notes
- Zinsformel:
- Zinsformel 1 / absoluter Indexwert
  - Zinsformel 1 / relativer Indexwert
  - Zinsformel 2
- Wenn Zinsformel 1 / absoluter Indexwert:
- Variante 1  
 $t = [ \quad ]$

$$\begin{aligned}
 d &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 p &= [ & ] \\
 f &= [ & ] \\
 [c &= [ & ]]
 \end{aligned}$$

○ Variante 2

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 z_0 &= [ & ]
 \end{aligned}$$

Wenn Zinsformel 1 / relativer Indexwert:

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 p &= [ & ] \\
 f &= [ & ] \\
 [c &= [ & ]] \\
 k &= [ & ]
 \end{aligned}$$

Wenn Zinsformel 2:

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 n &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 [c &= [ & ]] \\
 f &= [ & ] \\
 k &= [ & ] \\
 a_i &= [ & ] \\
 p &= [ & ]
 \end{aligned}$$

Bei Inflation Linked Notes

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 p &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 f &= [ & ] \\
 [c &= [ & ]] \\
 k &= [ & ]
 \end{aligned}$$

Bei CMS-Linked Notes

○ Variante 1

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 i &= [ & ] \\
 j &= [ & ] \\
 p &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 f &= [ & ] \\
 [c &= [ & ]] \\
 z_z &= [ & ]
 \end{aligned}$$

○ Variante 2

$$\begin{aligned}
 t &= [ & ] \\
 i &= [ & ] \\
 j &= [ & ] \\
 p &= [ & ] \\
 s &= [ & ] \\
 f &= [ & ]
 \end{aligned}$$

$$[c = [ \quad ]]$$

$$z_z = [ \quad ]$$

Rundungsregeln:

- kaufmännisch auf [einfügen] Nachkommastellen
- nicht runden

Zinsberechnungstage:

- [●] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein
- [●] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein

Bankarbeitstag-Definition für den Zinsberechnungstag

- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind.
- Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Zinsberechnungsstelle:

- Emittentin
- andere Zinsberechnungsstelle:  
[Name und Anschrift der Zinsberechnungsstelle]

Information über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität

[einfügen]

## § 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag

Laufzeitbeginn:

⊗ 31.07.2020

Laufzeitende:

⊗ 30.07.2030

Laufzeit:

⊗ 10 Jahre

Fälligkeitstermin:

⊗ 31.07.2030

Tilgung

- zur Gänze fällig
- mit Teiltilgungen fällig
- Tilgung bei Index Linked Notes

Bankarbeitstag-Definition für Fälligkeitstermine:

- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind
- Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind

Rundungsregeln:

- kaufmännisch auf [Zahl] Nachkommastellen
- nicht runden

Positive Barriere

- [ $\bullet$ ]%
- Nur überschießender Teil relevant
- Gesamter Teil relevant
- Keine Positive Barriere

Negative Barriere

- [ $\bullet$ ]%
- Nur unterschreitender Teil relevant
- Gesamter Teil relevant
- Keine Negative Barriere

*Gesamtfällig*

Fälligkeitstermin:

- 31.07.2030

Tilgungskurs/-betrag:

- zum Nominale
- zu [Zahl]% vom Nominale (Tilgungskurs)
- zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Tilgungsbetrag)

*Teiltilgungen*

Teiltilgungsmodus

- Verlosung von Serien
- prozentuelle Teiltilgung je Stückelung

Teiltilgungsraten/-beträge

- zum Nominale
- zu [ Zahl ]% vom Nominale  
(Tilgungskurs)
- zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück  
(Tilgungsbetrag)

Teiltilgungstermine

*Mehrfach einfügen:*  
[ Datum ]

Teiltilgungskurse/-beträge

- Mehrfach einfügen:*
- [ Zahl ]% vom Nominale
  - [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

*Berechnung des Tilgungsbetrags und  
Fälligkeitstermin bei Index Linked Notes*

Formel ohne Durchschnittsbildung

„P“= [    ]

„0“ = [    ]

„k“ = [    ]

Formel mit Durchschnittsbildung

„P“= [    ]

„0“ = [    ]

„k“ = [    ]

„n“ = [    ]

„Cap“=[    ]

Maximaltilgungsbetrag

- Zu [EUR/ Währung] [Betrag] je Stück
- Zu [●]% vom Nominale

Berechnungstag

[Datum]

Veröffentlichung der Tilgung

- Webseite der Emittentin

	<input type="radio"/> Amtsblatt der Wiener Zeitung
Veröffentlichungstermin	[Datum]
Fälligkeitstermin:	[Datum]
<i>Berechnung des Tilgungsbetrags bei CMS-Linked Notes</i>	$t = [ \quad ]$
	$z_z = [ \quad ]$

## § 7 Börseeinführung

	<input checked="" type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse <input type="radio"/> Einbeziehung zur Multilateral Trading Facility der Wiener Börse („Vienna MTF“) <input type="radio"/> Es wird keine Zulassung bzw. Einbeziehung beantragt.
Voraussichtlicher Termin der Zulassung	Die voraussichtliche Zulassung erfolgt am oder rund um den Erstvalutatag
Emissionspreis der Nichtdividendenwerte	Der Erstausgabepreis beträgt 100,00% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
Bindende Zusage durch Intermediäre im Sekundärhandel und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage	<input type="radio"/> [Name, Anschrift <i>einfügen</i> ] <input type="radio"/> [Beschreibung der Zusage <i>einfügen</i> ]

## § 8 Kündigung

Kündigungsverfahren:

- ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin oder ordentliche Kündigungsrechte der Inhaber der Nichtdividendenwerte
- mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte
- mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen
- mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen

- bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin
  - Kündigungsrecht für die Emittentin bei Marktstörungen
  - Kündigung im Falle von Nachrangigen Nichtdividendenwerten
  - Kündigungsrecht für die Emittentin im Falle eines MREL-Aberkennungsereignisses
- Bankarbeitstag-Definition für Rückzahlungstermine:
- Bankarbeitstag ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Bankschalter der Zahlstelle (Banken innerhalb der EU) für den öffentlichen Kundenverkehr geöffnet sind
  - Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET2-Systems betriebsbereit sind
- Ordentliches Kündigungsrecht*
- Emittentin insgesamt
  - Emittentin teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
  - Einzelne Inhaber der Nichtdividendenwerte [Zahl] Bankarbeitstage
- Kündigungsfrist:
- Rückzahlungstermin(e):
- Zu jedem Zinstermin
  - Zum [Datum]
- Art der Rückzahlung
- einmalig
  - in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
- Rückzahlungsbetrag
- Zum Nominale
  - Zu [Zahl]% vom Nominale
  - Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag
- Ja
  - Nein

*Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten*

## Gründen

- Kündigung durch die Emittentin aus folgenden Gründen
- Änderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen, die bei Begebung der Nichtdividendenwerte nicht vorhersehbar waren und sich auf die Emission auswirken
- Kündigungsfrist
- [Zahl] Bankarbeitstage
- Rückzahlungstermin(e)
- [Datum]
- [Datum]
- zum nächsten Zinstermin
  - Jederzeit
- Kündigungsvolumen
- insgesamt
  - teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
- Art der Rückzahlung
- einmalig
  - in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
- Rückzahlungsbetrag
- Zum Nominale
  - Zu [Zahl]% vom Nominale
  - Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag
- Ja
  - Nein

## *Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen*

- Für die Inhaber aus folgenden Gründen:
- Die Emittentin ist mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) auf die Nichtdividendenwerte [Zahl] Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug.
  - Die Emittentin kommt einer die Nichtdividendenwerte betreffenden Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen nicht nach.
  - Die Emittentin stellt ihre Zahlungen oder ihren

- Für die Emittentin aus folgenden Gründen:
- Kündigungsfrist
- Rückzahlungstermin(e):
- Kündigungsvolumen
- Art der Rückzahlung
- Rückzahlungsbetrag
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag
- Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen*
- Bedingungen:
- Rückzahlungstermine:
- Rückzahlungsbetrag:
- Geschäftsbetrieb ein.
- Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst.
- Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst.
- [Zahl] Bankarbeitstage
- [Datum]
- [Datum]
- Jederzeit
- insgesamt
- teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
- einmalig
- in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
- Zum Nominale
- Zu [Zahl]% vom Nominale
- Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- Ja
- Nein
- Erreichen eines Höchstzinssatzes von [Zahl]%.
- Der Basiswert erreicht [Zahl]
- Der Basiswert erreicht [Zahl]%
- [Datum]
- [Datum]
- Zum Nominale
- Zu [ Zahl ]% vom Nominale

- Kündigungsvolumen:  Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- insgesamt
- teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
- Art der Rückzahlung  einmalig
- in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag  Ja
- Nein
- Kündigungsrecht der Emittentin bei Marktstörungen*
- Wenn im Falle einer Marktstörung (vgl § 15 der Emissionsbedingungen):
- ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist oder
  - eine Anpassung im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre
- Kündigungsfrist [Zahl] Bankarbeitstage
- Rückzahlungsbetrag  Zum Nominale
- Zu [Zahl]% vom Nominale
- Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück
- Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag  Ja
- Nein
- Kündigung bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten*
- Ordentliche Kündigung durch die Emittentin  Ja
- Nein
- Kündigungsvolumen  insgesamt
- teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]
- Kündigungsfrist: [Zahl] Bankarbeitstage

Rückzahlungstermin(e):

Jeweils nach Ablauf von 5 Jahren:

- Zum nächsten Zinstermin
- Zum [Datum]
- jederzeit

Art der Rückzahlung:

- einmalig
- in [Zahl] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen

Rückzahlungsbetrag

- Zum Nominale
- Zu [Zahl]% vom Nominale
- Zu [EUR/Währung] [Betrag] je Stück

Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag

- Ja
- Nein

Außerordentliche Kündigung der Emittentin

Kündigungsvolumen:

- insgesamt
- teilweise im Volumen von [EUR / Währung] [Betrag]

Kündigungsfrist:

20 Bankarbeitstage

Rückzahlungstermin(e):

- Zum nächsten Zinstermin
- Zum [Datum]
- jederzeit

Art der Rückzahlung:

- Rückzahlung einmalig
- Rückzahlung in [ ] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen

Rückzahlungsbetrag

- Zum Nominale
- Zu [Zahl]% vom Nominale
- Zu [EUR / Währung] [Betrag] je Stück

Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag

Ja

Nein

**§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen**

Berechnungsstelle:

Emittentin

*[Name und Anschrift der Berechnungsstelle einfügen]*

Zahlstelle

Emittentin

*[Name und Anschrift der Zahlstelle einfügen]*

**TEIL II**  
**ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM ANGEBOT**

Angabe der Rendite	<input checked="" type="radio"/> 3,00% p.a. (bezogen auf den Erstausgabepreis von 100% und unter der Voraussetzung, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt) <input type="radio"/> variable Verzinsung, Angabe entfällt
Beschreibung der Methode zur Berechnung der Rendite in Kurzform	Die Berechnung der Rendite erfolgt nach der international üblichen finanzmathematischen Methode der International Capital Market Association (ICMA). Die Rendite errechnet sich aus den Faktoren Erstausgabepreis, Zinssatz, Laufzeit und Tilgungskurs.
Bei Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen, und Billigungen, die Grundlage für die erfolgte oder noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere oder deren Emission bilden.	Die Grundlage für die gegenständliche Neuemission ist die Billigung des BKS Basisprospektes 2020 der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 18.06.2020. Neuemission gemäß Rahmenbeschluss des Aufsichtsrates vom 04.12.2019.
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt	Öffentliches Angebot in Österreich
Angebotsverfahren	<input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre <input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat [einfügen]
Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre erfolgen kann:	Bei Daueremissionen entspricht die Zeichnungsfrist im Wesentlichen der Laufzeit der Nichtdividendenwerte bzw. dem Zeitraum ab dem Beginn der Zeichnungsfrist (in dem Fall 01.07.2020) bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin der Nichtdividendenwerte bzw. bis zur Schließung der Daueremission oder bis zur Ausübung eines Kündigungsrechts. Ist vor Beendigung der Zeichnungsfrist zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits das in den Emissionsbedingungen angegebene Gesamtemissionsvolumen für die Nichtdividendenwerte erreicht, beendet die Emittentin die Zeichnungsfrist für die Nichtdividendenwerte zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung.
Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts	Gültigkeit des Basisprospektes oder des/der nachfolgenden Prospekt(s)(e). Prospektkonformes (einschließlich Endgültige

relevant sind:

Bedingungen) öffentliches Angebot innerhalb der definierten Angebotsfrist.

Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für Österreich

Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner.

Nicht anwendbar

Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

- kein Mindestzeichnungsbetrag
- kein Höchstzeichnungsbetrag
- Mindestzeichnungsbetrag  
[EUR/Währung] [Betrag]
- Höchstzeichnungsbetrag  
[EUR/Währung] [Betrag]
- Mindestens zu zeichnende Nichtdividendenwerte: [Anzahl]
- Höchstens zu zeichnende Nichtdividendenwerte: [Anzahl]

Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.

Teileinzahlungen:

- keine Teileinzahlungen
- Teileinzahlungen („Partly Paid“),  
Modus: [Modus]

Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte.

Nicht anwendbar

Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und — sofern der Emittentin oder dem Bieter bekannt — Angaben zu den Platziern in den einzelnen Ländern des Angebots.

Nicht anwendbar

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil

- Direktvertrieb durch die Emittentin
- zusätzlicher Vertrieb durch Finanzintermediäre
- Übernahmezusage durch ein Bankensyndikat
- „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat
- bindende Zusage durch [einfügen]

einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der  
Übernahmeprovision und der  
Platzierungsprovision.

nicht bindende Zusage durch [einfügen]

[Name und Anschrift der Banken]

[Provisionen, Quoten]

Datum, zu dem der Emissionsübernahmevertrag  
abgeschlossen wurde oder wird.

[Datum]

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen  
wurden, ist zu bestätigen, dass diese Angaben  
korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen  
der Emittentin und soweit für sie aus den von  
diesem Dritten veröffentlichten Angaben  
ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt  
oder irreführend gestaltet wurden. Darüber  
hinaus hat die Emittentin die Quelle(n) der  
Angaben zu nennen.

Nicht anwendbar

Angabe der Ratings, die im Auftrag der Emittentin  
oder in Zusammenarbeit mit ihr beim  
Ratingverfahren für Wertpapiere erstellt wurden.  
Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings,  
wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur  
erstellt wurden

Nicht anwendbar

Interessen natürlicher und juristischer Personen,  
die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind.

Nicht anwendbar

Beschreibung aller für die Emission wesentlichen  
Interessen, einschließlich Interessenskonflikten,  
unter Angabe der betreffenden Personen und der  
Art der Interessen

Angebote unter diesem Prospekt erfolgen primär  
im Interesse der Emittentin.

Die Nichtdividendenwerte können auch von den  
Finanzintermediären platziert werden die  
allenfalls eine bestimmte Vertriebs- bzw.  
Platzierungsprovision erhalten.

Gründe für das öffentliche Angebot oder die  
Zulassung zum Handel. Gegebenenfalls Angabe  
der geschätzten Gesamtkosten der Emission/des  
Angebots und der geschätzten Nettoerlöse. Die  
Kosten und Erlöse sind jeweils nach den  
einzelnen wichtigsten Zweckbestimmungen  
aufzuschlüsseln und nach Priorität dieser  
Zweckbestimmungen darzustellen. Wenn der  
Emittent weiß, dass die voraussichtlichen Erträge  
nicht ausreichen werden, um alle  
vorgeschlagenen Verwendungszwecke zu  
finanzieren, sind der Betrag und die Quellen  
anderer Mittel anzugeben.

Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen  
Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung  
der Eigenmittelausstattung der Emittentin.

Die Erlöse der Nichtdividendenwerte dienen  
zur Stärkung der langfristigen Liquidität der  
Emittentin.

[Andere Zweckbestimmung der Erlöse  
einfügen]

Gesamtsumme der Emission abzüglich Ge-  
samtkosten in Höhe von EUR 2.500.

Die internationale Wertpapier-

AT0000A2HL84

Identifikationsnummer (ISIN) für die genannten Gattungen von Wertpapieren.

Zielmarkt gemäß der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II):

Kundenkategorie: Privatkunde, Professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei

Kenntnisse und / oder Erfahrungen: Kunde mit erweiterten Kenntnissen

Finanzielle Verhältnisse inkl. Verlusttragfähigkeit: Der Anleger kann Verluste bis zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen.

Risiko-/Renditeprofil: Stufe 6 (risiko-orientiert)

Anlageziele: spezifische Altersvorsorge, allgemeine Vermögensbildung, überproportionale Teilnahme an Marktchancen

Anlagehorizont: langfristig

Vertriebsweg: Beratungsfreies Geschäft, Anlageberatung

Angaben gemäß Artikel 29 Abs 2 der EU Verordnung 2016/1011 bei Nichtdividendenwerten mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an einen Referenzzinssatz:

Der Administrator des Referenzzinssatzes ist:

[Der Administrator ist in das Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das von der European Securities and Markets Authority (ESMA) gemäß Artikel 36 der EU Verordnung 2016/1011 geführt wird:

Ja

Nein]

[Soweit es der Emittentin bekannt ist, ist es zurzeit für [Namen des Administrators einfügen] nicht erforderlich, eine Zulassung oder Registrierung zu erlangen (oder, falls außerhalb der EU angesiedelt, eine Anerkennung, Übernahme oder Gleichwertigkeit zu erlangen), weil:

der Referenzzinssatz gemäß Artikel 2 der EU Verordnung 2016/1011 nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.

die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 51 der EU Verordnung 2016/1011 Anwendung finden.]

*Anhang 1: Zusammenfassung der Emission*

*Anhang 2: Emissionsbedingungen*

**Zusammenfassung der Emission für  
3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3**

vom 23.06.2020

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur  
Begebung von Nichtdividendenwerten vom 18.06.2020

der BKS Bank AG

Abschnitt A	Einleitung und Warnhinweise
<b>Warnhinweise</b>	
<p>Diese Zusammenfassung (die „<b>Zusammenfassung</b>“) ist als Einleitung zum Basisprospekt vom 18.06.2020 in der gegebenenfalls durch Nachträge geänderten Fassung (der „<b>Prospekt</b>“) in Bezug auf das Angebotsprogramm der BKS Bank AG (die „<b>Emittentin</b>“) zu verstehen. Sie nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Nichtdividendenwerte zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes, d.h. einschließlich der durch Verweis in den Prospekt einbezogenen Dokumente, allfälliger Nachträge zum Prospekt und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen („<b>Endgültige Bedingungen</b>“) stützen. Die Anleger könnten durch ihre Investitionsentscheidung ihr gesamtes in die Nichtdividendenwerte angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Falls vor Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der in Form eines Verweises einbezogenen Dokumente und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
<b>Einleitung</b>	
<b>Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b>	3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3 ISIN: AT0000A2HL84
<b>Emittentin</b>	BKS Bank AG LEI: 529900B9P29R8W03IX88 Kontaktdaten: St. Veiter Ring 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: +43 (0) 463 5858
<b>Zuständige Behörde</b>	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel.: +43 (1) 249 59 0
<b>Datum der Billigung des Prospekts</b>	18.06.2020

<b>Abschnitt B</b>	<b>Basisinformationen über die Emittentin</b>
--------------------	---

**Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?**

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich, eingetragen im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 91810s beim Landesgericht Klagenfurt als zuständiges Firmenbuchgericht. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) der Emittentin lautet: 529900B9P29R8W03IX88. Die Emittentin wurde in Österreich gegründet und unterliegt der österreichischen Rechtsordnung.

**Haupttätigkeiten der Emittentin**

Die Emittentin bietet alle üblichen Bankdienstleistungen einer Vollbank im Rahmen ihrer Konzession an, mit dem Ziel, den Kunden ein umfassendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkt im Kundengeschäft sind die mittelständige Wirtschaft, unselbständig Erwerbstätige und Privatkunden. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und der damit zusammenhängenden Geschäfte. Im Bereich des Leasing-, Investmentfonds- und Lebensversicherungsgeschäfts, der Beteiligungsfinanzierung (Private Equity) sowie bei der Vermittlung von Bausparverträgen und der Erbringung von Immobilien-Service Dienstleistungen bedient sich die Emittentin sowohl eigener Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften wie auch der Kooperationspartner Generali Versicherung und Bausparkasse Wüstenrot AG.

**Hauptanteilseigner der Emittentin**

Zum Datum des Prospekts hielt die UniCredit Gruppe 29,8% der Kapitalanteile der Emittentin, wobei die Anteile des größten Einzelaktionärs CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., einer 100%igen Tochtergesellschaft der UniCredit Bank Austria AG, sowie die von der UniCredit Bank Austria AG direkt gehaltenen Anteile zusammengerechnet werden. Die Oberbank hielt 18,5%, die BTV 18,9%, die Generali 3 Banken Holding AG 7,4% der Anteile. Die BKS Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung hielt 1,1% und auf die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. mbH entfielen 3,0% der Kapitalanteile, weitere 21,3% der Anteile befanden sich im Streubesitz.

**Identität der Hauptgeschäftsführer**

Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin zum Datum des Prospekts sind Dr. Herta Stockbauer, Mag. Dieter Krassnitzer und Mag. Alexander Novak.

**Identität der Abschlussprüfer**

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, Krassnigstraße 26, 9020 Klagenfurt.

**Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**

ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR	Zwischenbericht (ungeprüft)		Konzernabschlüsse (geprüft)	
	31.03.2019	31.03.2020	2018	2019
Zinsüberschuss	35,8	34,9	129,7	135,8
Risikovorsorgen	-8,2	-6,3	-18,3	-18,6
Provisionsüberschuss	14,2	16,9	55,5	58,2
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	2,9	-6,4	-7,9	3,7

Handelsergebnis	0,2	0,6	0,3	1,2
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	8,8	-0,3	44,8	45,9
Verwaltungsaufwand	-29,3	-30,0	-114,6	-121,0
Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern	19,9	4,9	87,0	103,1
Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern	17,3	2,5	77,4	92,9
Ergebnis je Aktie	1,7	0,2	1,8	2,2

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2020 der Emittentin)

Bilanz (in Mio. EUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)	31. März 2020 (ungeprüft)	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („SREP“)
Bilanzsumme	8.857,6	8.434,9	9.246,2	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	623,8	571,1	667,1	-
Nachrangkapital	230,6	179,7	246,5	-
Forderungen an Kunden	6.378,8	6.025,9	6.407,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.814,0	5.467,5	5.977,5	-
Eigenkapital insgesamt	1.301,5	1.210,7	1.297,3	-
Non-performing Loan-Quote	2,4%	3,3%	2,3%	-
harte Kernkapitalquote (CET1)	11,6%	11,2%	11,5%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,2%	14,8%	16,2%	9,7%
Leverage Ratio	7,8%	7,5%	7,4%	-

(Quelle: geprüfter Konzernabschluss nach IFRS 2018 und 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht 31.03.2020 der Emittentin)

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)
- Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko)

- Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw. am Kapitalmarkt
- Risiko, dass das wirtschaftliche Umfeld und pandemische Entwicklungen zu Verschlechterungen im Geschäftsverlauf der Emittentin führen

Risiken in Bezug auf rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen:

- Risiko, dass aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften finanzielle Belastungen für die Emittentin entstehen
- Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder des BKS Bank Konzerns haben

## Abschnitt C

## Basisinformationen über die Wertpapiere

### Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

#### Art, Gattung und ISIN

Die Nichtdividendenwerte werden über die gesamte Laufzeit mit einem fixen Zinssatz verzinst. Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde vertreten. Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht.

ISIN: AT0000A2HL84

#### Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Nichtdividendenwerte, Laufzeit

Die Nichtdividendenwerte lauten auf EUR und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 20.000.000,--. Die Nichtdividendenwerte haben eine feste Laufzeit, die spätestens am 31.07.2030 endet (der „Fälligkeitstermin“).

#### Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

##### Zinszahlungen unter den Nichtdividendenwerten:

Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,00% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 31.07. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 31.07.2021. Der letzte Zinstermin ist der 31.07.2030.

##### Rückzahlung der Nichtdividendenwerte:

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

##### Vorzeitige Rückzahlung in Folge einer außerordentlichen Kündigung aus aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen:

Die Emittentin kann diese Nichtdividendenwerte vorzeitig aus bestimmten gesetzlich geregelten Gründen und nur mit Genehmigung der FMA kündigen. Aufsichtsrechtlich können die Nichtdividendenwerte dann gekündigt werden, wenn sich ihre Einstufung als Eigenmittel ändert (das heißt, dass zukünftig diese Wertpapiere als Eigenmittel geringerer Qualität neu eingestuft oder sie als Eigenmittel der Emittentin ausgeschlossen werden würden).

Die Emittentin muss der FMA mit dem Antrag auf Genehmigung der Kündigung hinreichend nachweisen, dass nach der Rückzahlung dieser Nichtdividendenwerte die Eigenmittel der Emittentin weiterhin die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf ihre Qualität und Höhe erfüllen.

Die Kündigungsfrist beträgt 20 Bankarbeitstage. Die Rückzahlung erfolgt mit dem Rückzahlungstermin. Die bis zum Rückzahlungstermin anfallenden Stückzinsen werden ausbezahlt.

**Relativer Rang der Wertpapiere****Nachrangige Nichtdividendenwerte („Subordinated Notes“)**

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger und Inhaber berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten gemäß Art 72 b CRR befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig aber nachrangig gegenüber berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art 72b CRR sind. Mit Ansprüchen aus den Nachrangigen Nichtdividendenwerten findet keine Aufrechnung gegen Ansprüche der Emittentin statt.

Gegen Forderungen der Emittentin darf nicht mit Rückzahlungspflichten der Emittentin aus diesen Nichtdividendenwerten aufgerechnet werden und für die Nichtdividendenwerte dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder ihr nahestehende Unternehmen bestellt werden.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR und haben eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren.

„CRR“ bezeichnet die Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 i.d.g.F.

**Beschränkungen der freien Handelbarkeit**

Die Nichtdividendenwerte sind gemäß der österreichischen Rechtsordnung und den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD GmbH übertragbar.

**Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

**Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

- Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinnsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko)
- Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Nichtdividendenwerten kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte kommen
- Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin
- Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten
- Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung („Bail-in“) ausgesetzt sind
- Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Nichtdividendenwerte keine bevorrechtete Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern
- Bei nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist.

**Abschnitt D****Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt****Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Wertpapiere investieren?****Zeichnungsfrist, Angebotsform, Beschreibung des Angebotsverfahrens**

Die Nichtdividendenwerte werden als eine Daueremission von der Emittentin begeben. Die Inhaber können die Nichtdividendenwerte ab 01.07.2020 zeichnen. Die Zeichnungsfrist für diese Daueremission wird spätestens einen Tag vor der Fälligkeit, dh am 30.07.2030 geschlossen. Die Emittentin kann die Zeichnungsfrist für diese Emission jederzeit vorzeitig beenden.

Die Einladung zur Zeichnung der Wertpapiere erfolgt durch die Emittentin. Die Wertpapiere werden öffentlich angeboten.

**Die geschätzten Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden**

Dem Anleger werden bei Kauf keine weiteren Kosten über den Ausgabepreis hinaus in Rechnung gestellt.

**Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

**Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse**

Die Erlöse der Emissionen der Nachrangigen Nichtdividendenwerte dienen zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Emittentin.

Die Emittentin schätzt die Nettoerlöse aus dieser Emission auf die Gesamtsumme der Emission abzüglich Gesamtkosten in Höhe von EUR 2.500,--.

**Unterliegt dieses Angebot einem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung?**

Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag.

**Beschreibung der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf dieses Angebot**

Die BKS Bank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden von ihr emittierte nachrangige Nichtdividendenwerte erwerben. Dieses Interesse besteht insbesondere auch aufgrund einer möglichen gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht des Investors sowie in der möglichen Erhöhung der Eigenmittelquote der Emittentin.

## **Emissionsbedingungen**

3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3  
der BKS Bank AG

ISIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT0000A2HL84

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 400 Mio.) Programm zur  
Begebung von Nichtdividendenwerten vom 18.06.2020 der BKS Bank AG

### **BEDINGUNGEN**

#### **§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

1) Die 3,00% BKS Bank Nachrangige Obligation 2020-2030/3 (die „Nichtdividendenwerte“) der BKS Bank AG (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission ab 01.07.2020 bis spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- (mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 20.000.000,--). Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.

3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 1.000,-- begeben.

#### **§ 2 Sammelverwahrung**

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Einzelurkunden besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB CSD übertragen werden können.

#### **§ 3 Status und Rang**

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger und der Inhaber berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten iSd Art 72 b CRR befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig aber nachrangig gegenüber berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art 72b CRR sind. Mit Ansprüchen aus den Nachrangigen Nichtdividendenwerten findet keine Aufrechnung gegen Ansprüche der Emittentin statt.

Gegen Forderungen der Emittentin darf nicht mit Rückzahlungspflichten der Emittentin aus diesen Nichtdividendenwerten aufgerechnet werden und für die Nichtdividendenwerte dürfen keine vertraglichen Sicherheiten durch die Emittentin oder ihr nahestehende Unternehmen bestellt werden.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR und haben eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren.

#### **§ 4 Erstaussgabepreis / Ausgabepreise, Erstvalutatag**

1) Der Erstaussgabepreis beträgt 100,00% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.

2) Die Nichtdividendenwerte sind erstmals am 31.07.2020 zahlbar („Erstvalutatag“).

## **§ 5 Verzinsung**

Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,00% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 31.07. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 31.07.2021, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 31.07.2030. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 31.07.2020 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual – ICMA.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Zinszahlung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

## **§ 6 Laufzeit und Tilgung, Tilgungsbetrag**

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 31.07.2020 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 8 spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin mit Ablauf des 30.07.2030. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 31.07.2030 („Fälligkeitstermin“) zurückgezahlt.

Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Nichtdividendenwerte hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Tilgung in Verzug, so hat sie bis zur tatsächlichen Zahlung Verzugszinsen in Höhe des für die abgelaufene Zinsperiode festgelegten Zinssatzes auf den überfälligen Betrag zu leisten.

## **§ 7 Börseeinführung**

Die Zulassung der Nichtdividendenwerte zum Amtlichen Handel der Wiener Börse wird beantragt.

## **§ 8 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigung: Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der FMA unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 20 Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nominale zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die FMA hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der FMA hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
- und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der FMA hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRR und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 6 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die FMA auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Die Rückzahlung erfolgt einmalig.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 12 bekanntgemacht.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

### **§ 9 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen (mit Ausnahme von Nullkuponanleihen) verjähren nach drei Jahren, aus Kapital nach dreißig Jahren.

### **§ 10 Berechnungsstelle, Zahlstelle, Zahlungen**

Berechnungsstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Berechnungsstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Berechnungsstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Berechnungsstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Berechnungsstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Zahlstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 12 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihre Funktion als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

### **§ 11 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Rückkauf**

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen wenn (i) dazu die Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt und im Falle von Nachrangigen Nichtdividendenwerten der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (ii) dies sonst gesetzlich zulässig ist oder (iii) dazu eine Genehmigung der zuständigen Behörde zum Rückkauf für Market Making Zwecke vorliegt.

### **§ 12 Bekanntmachungen**

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin (<https://www.bks.at/investor-relations/anleiheemissionen>) oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

### **§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt

österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

#### **§ 14 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.